

Neubau
Ausbau der Bundesautobahn
Bundesstraße

Von Bau-km 221+000,000 bis Bau-km 233+850,240
Nächster Ort: Seesen, Ildehausen, Oldenrode, Kalefeld
Baulänge: 12,85 km
Länge der Anschlüsse: _____

Straßenbauverwaltung
des Landes Niedersachsen

Planfeststellung

für

6-streifiger Ausbau der A 7 Hannover – Kassel
Streckenabschnitt: AS Seesen – AS Nörten-Hardenberg
Verkehrseinheit (VKE) 1: südlich AS Seesen – südlich AS Echte
von Bau-km 221+000,000 bis Bau-km 233+850,240

Bauwerksverzeichnis

(bestehend aus Seite 1 bis Seite 46)

Deckblatt vom 09.01.2015

<p>Aufgestellt: Bad Gandersheim, den 01.08.2012 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Gandersheim -</p> <p>im Auftrage <u>gez. Lange</u></p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 1 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	221+000 – 233+850	Ausbau der Bundesautobahn A 7	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	6-streifiger Ausbau der A 7 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord auf einer Länge von 12,85 km und einem Querschnitt RQ 36 (Kronenbreite 36,00m). Die A 7 wird in die Kategorie AS 0 nach den RAA 2008 (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen) eingeordnet. Der Berechnung der Grenzwerte für die Entwurfselemente wurde eine Geschwindigkeit von 130 km/h zu Grunde gelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Bauwerksverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen werden.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
2	221+000 – 233+850	Arbeitsstreifen/ technologischer Streifen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Baudurchführung werden in den auf den Plänen dargestellten Bereichen Arbeitsflächen ausgewiesen; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Arbeitsflächen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert. Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
3	221+000 – 233+850	Autobahnfernmeldekabel	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Streckenfernmeldekabel verläuft parallel entlang des Böschungsfußes auf der Westseite der A 7. Das Fernmeldekabel ist technisch veraltet und wird im Zuge des Ausbaues abschnittsweise erneuert. Die vorhandenen Notrufsäulenstandorte werden entsprechend dem neuen Autobahnquerschnitt angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 2 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4	221+000 – 233+850	Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulasträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
5	221+000 – 233+850	Zuwegungen	a) E und U: wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die anliegenden Grundstücke erhalten keine Zufahrten und Zugänge zu der neuen bzw. auszubauenden Straße. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
6	221+000 – 233+850	Leitungen	a) und b) E und U: wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
7	221+000 – 233+850	Nutzung bestehender Wirtschaftswege als Baustraßen bzw. Baustellenzufahrten	a) und b) E und U: wie bisher bzw. jeweilige Feldmarkinteressentschaft	Die am Ende der vorliegenden Unterlage (Bauwerksverzeichnis) aufgeführten (nicht öffentlichen) Wirtschaftswege werden als mögliche Zufahrten, Baustraßen bzw. dauerhafte Zuwegungen zu Regenrückhaltebecken vorgehalten. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung der Wege (z. B. Schotterung) ergibt oder falls bereits befestigte Wege beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 3 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
8	221+000 – 233+850	Wildschutzzaun	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf beiden Seiten der A 7 wird aus Verkehrssicherheitsgründen gemäß den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) der vorhandene Wildschutzzaun erhalten bzw. neu errichtet.</p> <p>Wie in den Lageplänen ausgewiesen, ist der Wildschutzzaun abschnittsweise wildkatzensicher oder dachssicher zu gestalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
9	221+000 – 233+850	Neubau/Verlegung Geländewassergräben	a) und b) E und U: wie bisher bzw. jeweilige Feldmarkinteressentschaft	<p>In Bereichen in denen das vorhandene Gelände zur Autobahntrasse geneigt ist, werden vorhandene Geländewassergräben – soweit erforderlich – verlegt und an den neuen Autobahnquerschnitt angepasst. Sofern keine Geländewassergräben vorhanden sind, werden diese neu angelegt.</p> <p>Das Geländewasser wird vor dem Autobahnkörper abgefangen. Die Trennung von nicht verunreinigtem Geländewasser und verunreinigten Straßenoberflächenwasser wird somit erreicht.</p> <p>Zur Unterhaltung der Geländewassergräben wird im Zuge des Grunderwerbes ein entsprechender Gewässerrandstreifen vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 16
10	220+850	Regenrückhaltebecken 1.1	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.1 auf der Ostseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in einen neu anzulegenden Vorflutgraben zur Nette bei ca. Bau-km 220+750 östlich der A 7 (→ siehe Bauwerksnummer 11).</p> <p>Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von einem Wirtschaftsweg nördlich des RRB gewährleistet. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut des parallel zum Wirtschaftsweg verlaufenden Geländewassergrabens wird im Einmündungsbereich der Zufahrt ein Durchlass DN 400 angeordnet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 1

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 4 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	220+750	Vorflutgraben zur Nette	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung ein Vorflutgraben zur Nette bei Bau-km 220+750 hergestellt. Der Graben erhält eine Tiefe von $\leq 1,30$ m und eine Sohlbreite von $\leq 2,80$ m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1
12	221+282	BW 2088 Unterführung Weg der Feldmarkinteressent-schaft Engelade Bestand: LW = 5,50 m LH $\geq 4,39$ m NBr. $\geq 30,00$ m Kr. \approx ca. 86,00 gon	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Das Unterführungsbauwerk des Weges – BW 2088 – wird abgebrochen und entfällt. Der Weg der Feldmarkinteressent-schaft Engelade bleibt, soweit er zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke erforderlich ist, erhalten. Die nicht benötigten Wegeabschnitte im Querungsbereich mit der A 7 werden entsiegelt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1
13	221+282	Rahmendurchlass	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung der Querungsmöglichkeit für Fledermäuse wird im Bereich des vorhandenen und zurückzubauenden BW 2088 (\rightarrow siehe Bauwerksnummer 12) ein Rahmendurchlass hergestellt. Die Abmessungen betragen: LW = 1,90 m LH = 2,00 m Länge = 56,00 m Kr. \approx ca. 86,00 gon Am BW 2088 queren mit der Unterführung zwei Leitungen DN300/400, die zurückgebaut werden. Zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Vorflut für die Geländeentwässerung werden die Altleitungen durch eine Durchlassleitung DN800 ersetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 5 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
14	222+100	BW 2087 Unterführung B 64 Bestand: LW ≥ 15,00 m LH ≥ 5,29 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. \nlessgtr ca. 50,00 gon	BAUWERK a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) B 64 a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk der B 64 – BW 2087 (Schlackenmühlenbrücke) – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 15,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. \nlessgtr ca. 50,00 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der B 64 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die K 62, B 243 und B 248. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2
14a	221+925 – 222+055	Lärmschutzwand Ost	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der östlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung (Schlackenmühle) vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 1,50 m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2
14b	222+033 – 222+040	Avacon Energieleitung 20 kV	a) und b) E und U: Avacon AG Nord-Süd-Str. 1 38259 Salzgitter	Die vorhandene Energieleitung quert die A 7 zwischen Bau-km 222+033 und 222+040, nördlich des Bauwerks BW 2087 (Bauwerksnummer 14, Unterführung der B 64). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 2
14c	222+051	Avacon Fernmeldekabel (LW-Kabel)	a) und b) E und U: Avacon AG Nord-Süd-Str. 1 38259 Salzgitter	Das vorhandene Fernmeldekabel quert die A 7 bei Bau-km 222+051, nördlich des Bauwerks BW 2087 (Bauwerksnummer 14, Unterführung der B 64). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen.	siehe Unterlage 7, Blatt 2

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015					Seite	6 D von 46
					Stand	07/2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
				Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.		
15	221+625	BW 2087b Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	
16	222+900 – 223+073	Wirtschaftsweg Ildehausen Gem. Ildehausen Flur 3 Flurstück 28/3, 31/2, 38/3	a) und b) E und U: Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 222+900 und Bau-km 223+073 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut und mit größerer Breite befestigt neu hergestellt. Der Weg wird an der neuen Böschungskante der A 7– wie im Lageplan dargestellt – neugebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt gebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 3	
17	224+560 – 224+620	Betriebszufahrt BAB A7	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für den Betriebs- und Unterhaltungsdienst der A 7 wird zwischen Bau-km 224+560 und Bau-km 224+620 an der Richtungsfahrbahn Hannover östlich der A 7 eine Betriebszufahrt hergestellt. Die Anbindung an das Nebennetz erfolgt – wie im Lageplan dargestellt – über den parallel zur A 7 verlaufenden Wirtschaftsweg (Bauwerksnummer 31) . Die Betriebszufahrt wird im Anbindungsbereich an den Wirtschaftsweg beschränkt und zur Verhinderung der Nutzung durch Wildtiere mit einem „Cattle grid“ im Fahrstreifen ausgestattet. Die neue Weganbindung der Betriebszufahrt erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt gebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 7 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
18	222+900 – 223+100	Energiefreileitung 20 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energiefreileitung verläuft östliche der A 7 zwischen BAB-Böschung und dem verbreitert ausgebauten Wirtschaftsweg Ildehausen (Bauwerksnummer 16). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 3
19	222+750 – 224+380	Verlegung B 248n, Entfall K 62 zwischen B 64 und Ortslage Ildehausen	B 248n a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) K 62 a) Landkreis Goslar Verwaltung der Kreisstraßen Klubgartenstr. 6 38640 Goslar b) entfällt	Beginnend in der Ortschaft Ildehausen verbindet die bestehende K 62 über eine Länge von ca. 1,6 km die B 248 mit der B 64 (siehe Unterlage 7, Blatt 3 und 4). Am nord-westlichen Ortsrand von Ildehausen überquert die bestehende K 62 die A 7 mit dem Bauwerk BW 2084a, schwenkt nach ca. 150 m nach Norden und bindet nach ca. 1 km an eine bestehende Linkskehre der B 64 an. Die bestehende K 62 wird im Querungsbereich mit der A 7, einschl. des Bauwerkes BW 2084a zurückgebaut. (→ siehe Bauwerksnummer 24) Als Ersatz für die vorhandenen Erschließungs- und Verbindungsfunktionen ist die Erstellung einer neuen Straßenverbindung als B 248n zwischen der B 64 und der vorhandenen B 248 bei Bau-km 224+380 (westlich der A7) erforderlich. Hierzu wird zwischen B 64 und dem Bestandsbauwerk BW 2084a teilweise die vorhandene Trasse der K 62 genutzt. Im weiteren Verlauf der B 248n orientiert sich die neue Straßenverbindung zwischen BW 2084a und Bau-km 224+380 am Verlauf der A 7. Die B 248n verläuft dabei im Wesentlichen am Böschungsfuß der Autobahn auf heute landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die B 248n erhält gemäß RAS-L 95 einen Straßenquerschnitt RQ 9,5 mit 9,50m Kronenbreite, davon zwei 3,00 m breite Fahrstreifen. Die Gesamtbaulänge der B 248n beträgt 1.840 m, davon ca. 880 m als Ausbaustrecke auf der alten Trasse der K 62. <u>Knotenpunkt B 64 / B248n</u> Der Anschluss der B 248n an die B 64 zwischen Seesen und Gandersheim erfolgt im Bereich des Anschlusses der alten K 62 über einen plangleichen Knotenpunkt in Form eines Kreisverkehrsplatzes mit 45,00 m Außendurchmesser und Bypass für die Fahrtrichtung Seesen – Gandersheim. Die B 64 und die B 248n werden im Bereich der Knotenpunktzufahrten entsprechend Lageplandarstellung Blatt 3 aufgeweitet.	siehe Unterlage 7, Blatt 3 – 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 8 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p><u>Knotenpunkt B 248 / B248n</u> Der Anschluss der B 248alt aus Richtung Ildehausen an die B 248n erfolgt über einen plangleichen Knotenpunkt, indem die B 248alt westlich des BW 2083 abgekröpft wird. An der B 248n wird ein Linksabbiegefahrstreifen angeordnet.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der vorhandenen landwirtschaftlichen Erschließungs- und Verbindungsfunktionen werden im Bereich der Knotenzufahrt zur B 64 und im Bereich des Anschlusses an die vorhandene B 248 bei Bau-km 224+280 zwei bestehende Wirtschaftswege neu an die B 248n angeschlossen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus der neuen Verkehrswege und Knotenpunktbe-reiche erfolgt gebunden.</p> <p>Im Bereich einer Einschnittslage wird bei Bau-km 222+870 im Zuge der B 248n zur Minimierung des Eingriffes und zum Schutz der angrenzenden Hang-lage eine Stützkonstruktion gebaut.</p> <p>Länge ca. 200,00 m Höhe ca. ≤ 2,50 m</p> <p>Die Verlegung der B 248n erfolgt unter Vollsperrung der bestehenden K 62. Die Umleitung erfolgt, je nach Zielrichtung, über die B 64 und die B 248. Vollsperrungen der B 64 und der B 248 während der Bauzeit sind derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Herstellung der Knotenpunktbereiche und der Anschlüsse an die bestehenden Bundesstraßen zu Querschnittseinengungen kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht aus-zuschließen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
20	222+770 – 223+220	FM-Freileitung	a) und b) E und U: Deutsche Telekom BBN 29 Hildesheim Bischofskamp 25c	Die Fernmeldefreileitung verläuft östlich, im Seitenbereich der vorhandenen K62 von der B 64 bis nördlich der PWC-Anlage „Schwalenberg-West“. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen.	siehe Unterlage 7, Blatt 3 – 4

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 9 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
			31137 Hildesheim	Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	
21	222+784	BW 2086a Durchlass DN 200	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Der Rohrdurchlass DN 200 – BW 2086a - wird abgebrochen und entfällt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 3
22	222+923 und 223+110	Gasleitung DN 400 PN25	a) und b) E und U: E.ON Avacon AG BZM Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	In Bau-km 222+923 kreuzt eine Gasleitung DN400 PN25 (> 5 bar) und ein Lichtwellenkabelleiter die A 7 und den Wirtschaftsweg Ildehausen. Weiterhin quert die Leitung die bestehende K 62 bzw. die B 248n bei Bau-km 223+100. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. lage- und höhenmäßig anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 3
23	223+130 – 223+525	Lärmschutzwand PWC-Schwalenberg Bestand: Länge 395,00 m Höhe ≥ 4,00 m	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Lärmschutzwand ist zu sichern und bleibt unverändert bestehen.	siehe Unterlage 7, Blatt 4
24	223+564	BW 2084a Überführung K 62 Bestand: LW ≥ 49,00 m LH ≥ 4,55 m NBr. ≥ 10,60 m Kr. ∄ ca. 100,0 gon	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Das Überführungsbauwerk der K 62 – BW 2088 – wird abgebrochen und entfällt. Die befestigten Straßenabschnitte bleiben, soweit sie zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke erforderlich sind, erhalten. Die nicht benötigten Straßenabschnitte im Querungsbereich mit der A 7 werden entsiegelt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 4

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 10 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
25	223+560 – 224+300	Lärmschutzwall mit Lärmschutzwand	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Lärmschutzwall ist zu sichern und bleibt unverändert bestehen. Die Lärmschutzwand wird in den Bestandsabschnitten um 2,00 m erhöht. Für die Lärmschutzwand wird ein Lückenschluss zwischen Bau-km 223+560 und Bau-km 223+579 im Bereich des abzubrechenden Bauwerkes BW 2084a (→ siehe Bauwerksnummer 24) hergestellt. Für den Lärmschutzwand und die Lärmschutzwand wird ein Lückenschluss zwischen Bau-km 223+755 und Bau-km 223+815 im Bereich des abzubrechenden Bauwerkes BW 2084 (→ siehe Bauwerksnummer 26) hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 4
26	223+788	BW 2084 Unterführung Gandersheimer Weg Bestand: LW ≥ 5,50 m LH ≥ 4,36 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∠ ca. 94,00 gon	BAUWERK a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt <u>Gandersheimer Weg</u> a) E und U: Feldmarkinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk des Gandersheimer Weges – BW 2084a – wird abgebrochen und entfällt. Die befestigten Wegeabschnitte bleiben, soweit sie zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke erforderlich sind, erhalten. Die nicht benötigten Straßenabschnitte im Querungsbereich mit der A 7 werden entsiegelt. Die Erschließung der westlich der A 7 gelegenen Flurstücke von Ildehausen aus erfolgt zukünftig über die Northeimer Straße, BW 2083, die B 248 und einen neu angeschlossenen Wirtschaftsweg bei Bau-km 224+280. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 4
26a	223+770	Einmündung Gandersheimer Weg Gem. Ildehausen Flur 4 Flurstück 73 und 16	a) und b) E und U: Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Der vorhandene bituminös befestigte Gandersheimer Weg verläuft westlich der BAB zwischen Bau-km 223+765 und Bau-km 223+788 in west-östlicher Richtung. Durch den Rückbau des Unterführungsbauwerkes BW 2084 (BWV-Nr. 26) erfolgt die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen westlich der A 7 über die B 248n (BWV-Nr. 19) und einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg auf	siehe Unterlage 7, Blatt 4

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 11 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Flurstück 16, Flur 4, Gemarkung Ildehausen.</p> <p>Die Einmündung dieses Wirtschaftsweges in den Gandersheimer Weg wird im Zuge der Baumaßnahme zur Gewährleistung eines Befahrens mit größeren landwirtschaftlichen Transportfahrzeugen – wie im Lageplan dargestellt – ausgebaut. Die im Einmündungsbereich vorhandene Flurstückzufahrt zum Flurstück 20, Flur 4, Gemarkung Ildehausen wird neu angeschlossen und ein Durchlass DN 400 B zur Wiederherstellung der Vorflut für den östlichen Seitengraben unter der Zufahrt hergestellt.</p> <p>Die neue Einmündung erhält eine an die Schleppkurve Lastzug angepasste Befestigungsbreite.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt bituminös.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
27	224+040	Unterführung Fernwasserleitung „Söse-Nord“ DN 800, PN10 mit Fernmeldekabel	a) und b) E und U: Harzwasserwerke GmbH Nikolaistr. 8 31137 Hildesheim	<p>Die Fernwasserleitung unterquert die A 7 und die B 248n bei Bau-km 224+040. Die Leitung, einschl. der Schächte östlich und westlich der A 7 ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 4
28	224+079	BW 2083 Unterführung B 248 Bestand: LW ≥ 13,00 m LH ≥ 4,68 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∠ ca. 48,00 gon	<p>BAUWERK a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>B 248 a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Das Unterführungsbauwerk der B 248 – BW 2083 (Braunschweiger Brücke) – wird beidseitig symmetrisch verbreitert.</p> <p>Die Abmessungen betragen: LW ≥ 13,00 m LH ≥ 4,68 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. ∠ ca. 48,00 gon</p> <p>Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der B 248 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauar-</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 12 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				beiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 64, K 639 und K 637. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
29	224+200	Regenrückhaltebecken 1.2b	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.2b auf der Ostseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in einen vorhandenen Graben zur B 248 östlich des Bauwerkes 2083 bei ca. Bau-km 224+080. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von der B 248 nördlich des RRB gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5
30	224+379	BW 2082 Unterführung Bahnstrecke Bahntrasse 1940 Bestand: LW 18,80/16,00/14,00m LH ≥ 6,06 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∄ ca. 50,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>BAHNTRASSE</u> a) und b) E und U: Deutsche Bahn AG DB-Service- Immobilien GmbH Georgstraße 3 30159 Hannover	Das Unterführungsbauwerk der Bahntrasse – BW 2082 – wird beidseitig, symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ca. 18,80/16,00/14,00 m LH ≥ 6,00 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. ∄ ca. 50,00 gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs. Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sind während der Bauzeit zu treffen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 13 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
31	224+464 – 224+820	Wirtschaftsweg Gem. Ildehausen Flur 4 Flurstück 48 und 52	a) und b) E und U: Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	<p>Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 224+464 und Bau-km 224+820 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg durch die Verbreiterung der BAB überbaut neu hergestellt. Der Weg wird an der neuen östlichen Böschungskante der A 7 – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut.</p> <p>Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt bituminös.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 5
32	224+581	BW 2081a Durchlass Bestand: LW ca. 0,80 m LH ca. 1,20 m Kr. \sphericalangle ca. 70,00 gon	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Rahmendurchlass bei Bau-km 224+581 wird abgebrochen und durch einen neuen Durchlass bei Bau-km 224+480 ersetzt.</p> <p>Die neuen Abmessungen betragen: LW ca. 1,25 m LH ca. 0,75 m Kr. \sphericalangle ca. 100,00 gon.</p> <p>Der mit dem Durchlass die BAB querende Graben wird östlich der BAB und des parallelen Wirtschaftsweges (→ siehe Bauwerksnummer 31) zwischen Bau-km 224+576 und 224+597 verlegt und bis zur neuen Querungsstation bei Bau-km 224+480 als geschlossenes Gerinne mit den Abmessungen: LW ca. 1,25 m LH ca. 0,75 m geführt.</p> <p>Die Geländeentwässerung östlich der BAB erfolgt über eine seitlich des Wirtschaftsweges anzulegende Mulde mit Einlaufschächten und Anschluss an das geschlossene Gerinne.</p> <p>Der bestehende Graben westlich der BAB wird durch einen neuen Lärmschutzwall sowie das RRB 1.2 überbaut und wird nördlich des RRB 1.2 umverlegt. Der verlegte Graben wird westlich des RRB 1.2 an den vorhandenen Graben angeschlossen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 14 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
33	224+550	Regenrückhaltebecken 1.2	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.2 auf der Westseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 600 in westliche Richtung in den Rodenbergbach bei ca. Bau-km 224+740. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von einem Gemeindeweg westlich des RRB gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5
34	224+785	BW 2081 Überführung Weg der Feldmarkinteressentschaft Ildehausen Bestand: LW ≥ 51,24 m LH ≥ 4,46 m NBr. ≥ 6,50 m Kr. ∄ ca. 54,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Weg</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk des Weges – BW 2081 – wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Die Abmessungen betragen: LW ca. 55,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 6,00 m Kr. ∄ ca. 54,00 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Weges der Feldmarkinteressentschaft Ildehausen während der Bauzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über das Wegenetz östlich der A 7 und die B 248. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5
35	224+760 – 224+900	Betriebszufahrt BAB A7	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für den Betriebs- und Unterhaltungsdienst der A 7 wird zwischen Bau-km 224+760 und Bau-km 224+900 an der Richtungsfahrbahn Kassel westlich der A 7 eine Betriebszufahrt hergestellt. Die Anbindung an das Nebennetz erfolgt – wie im Lageplan dargestellt – über einen Gemeindeweg westlich des Bauwerkes BW 2081. Die Betriebszufahrt wird im Anbindungsbereich an den Gemeindeweg beschränkt und zur Verhinderung der Nutzung durch Wildtiere mit einem „Cattle grid“ im Fahrstreifen ausgestattet.	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 15 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Die neue Weganbindung der Betriebszufahrt erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt gebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
35a	224+625 – 224+750	Betriebsabfahrt BAB A7	<p>a) entfällt</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Für den Betriebs- und Unterhaltungsdienst der A 7 wird zwischen Bau-km 224+625 und Bau-km 224+750 an der Richtungsfahrbahn Kassel westlich der A 7 eine Betriebsabfahrt hergestellt. Die Anbindung an das Nebennetz erfolgt – wie im Lageplan dargestellt – über einen Gemeindegeweg westlich des Bauwerkes BW 2081.</p> <p>Die Betriebsabfahrt wird im Anbindungsbereich an den Gemeindegeweg beschränkt und zur Verhinderung der Nutzung durch Wildtiere mit einem „Cattle grid“ im Fahrstreifen ausgestattet.</p> <p>Die neue Weganbindung der Betriebszufahrt erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt gebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 5
36	224+460 – 224+690	Lärmschutzwall	<p>a) entfällt</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Der Lärmschutzwall wird zwischen Bau-km 224+460 und Bau-km 224+690 westlich der A 7 neu errichtet.</p> <p>Die Abmessungen betragen: Höhe ca. 4,00 m über Gradienten BAB Länge ca. 230 m Kronenbreite = 1,00 m Böschungsneig. ca. 1 : 1,5</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 16 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
37	225+261	BW 2080 Durchlass Rodenbergbach Bestand: LW ≥ 2,50 m LH ≥ 2,00 m Kr. \approx ca. 59,00 gon	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Durchlass für den Rodenbergbach bei Bau-km 225+261 wird abgebrochen und durch einen neuen Durchlass bei Bau-km 225+270 ersetzt. Die neuen Abmessungen betragen: LW ≥ 4,00 m LH ≥ 3,00 m Kr. \approx ca. 100,00 gon. Der Rodenbergbach wird zur Anpassung an den neuen Durchlass östlich und westlich der BAB zwischen Bau-km 225+220 und Bau-km 225+310 umverlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6
38	225+216 – 225+324	Irritationsschutzwand Ost	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die durch den Durchlass Rodenbergbach (→ siehe Bauwerksnummer 37) querende Fauna wird <u>östlich</u> der BAB eine 108,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6
39	225+216 – 225+324	Irritationsschutzwand West	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die durch den Durchlass Rodenbergbach (→ siehe Bauwerksnummer 37) querende Fauna wird <u>westlich</u> der BAB eine 108,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6
40	225+440 – 226+210	Verlegung B 248 (Grünbrücke)	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 248 zwischen Ildehausen und Böhmerberg wird zur Einordnung einer neuen Wildtierüberführung über die A 7 und die B 248 (Grünbrücke, → siehe Bauwerksnummer 42) im Bereich östlich des Harzhornes umverlegt. Die B 248 wird dazu in einem Linksbogen zwischen Bau-km 225+440 und Bau-km 226+210 an die A 7 herangeschwenkt und verläuft im Bereich der Umverlegung im Wesentlichen auf heute landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die B 248 erhält gemäß RAS-L 95 einen Straßenquerschnitt RQ 9,5 mit 9,50m Kronenbreite, davon zwei 3,00 m breite Fahrstreifen. Die Gesamtbaulänge der B 248 beträgt ca. 830 m. Am Bauanfang und Bauende wird an die bestehende B 248 angeschlossen.	siehe Unterlage 7, Blatt 6 – 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 17 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Die Befestigung des Oberbaus der verlegten Bundesstraße erfolgt gebunden. Die Befestigung der alten B 248 wird, soweit sie zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke erforderlich ist, erhalten. Die nicht benötigten Straßenabschnitte werden entsiegelt.</p> <p>Für die Verlegung der B 248 ist eine Vollsperrung der B 248 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Herstellung der Anschlüsse an die bestehende Bundesstraße zu Querschnitteinengungen kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
41	225+670	Regenrückhaltebecken 1.2a	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.2a auf der Ostseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 600 in einen nördlich des Beckens verlaufenden Graben zum Rodenbergbach bei ca. Bau-km 224+610.</p> <p>Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von einem Wirtschaftsweg südlich des RRB gewährleistet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 6
42	225+950	BW 2079d Wildtierüberführung „Harzhorn“	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der A 7 wird zwischen Ildehausen und Böhmerberg bei Bau-km 225+950 eine neue Wildtierüberführung über die A 7 und die verlegte B 248 (→ siehe Bauwerksnummer 40) im Bereich östlich des Harzhornes hergestellt. Die B 248 wird dazu in einem Linksbogen zwischen Bau-km 225+440 und Bau-km 226+210 an die A 7 herangeschwenkt.</p> <p>Die Abmessungen betragen: LW ≥ 22,00/30,00/22,00 m LH ≥ 4,70 m</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 18 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>NBr. \geq 50,00 m Kr. \nless ca. 100,00 gon.</p> <p>Zur Gewährleistung der Tierquerungen wird an der östlichen Seite des Bauwerkes an der A 7 ein Dammkegel mit Böschungsneigung von 1 : 3 geschützt. Auf der westlichen Bauwerksseite erfolgt hierzu eine Geländeangleichung bis zur Querung der alten B 248.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
43	226+361	BW 2079b Durchlass	<p>a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Der Durchlass – BW 2079b - bleibt in Lage und Höhe erhalten. Er wird zur Anpassung an die verbreiterte A 7 ggf. beidseitig verlängert. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen</p> <p>Die Geländeentwässerung westlich der BAB erfolgt in diesem Bereich zukünftig über einen parallel zur A 7 herzustellenden Geländewassergraben.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 7
44	226+597	BW 2079 Überführung Wirtschaftsweg „Ritterstieg“ Bestand: LW \geq 30,00 m LH \geq 4,74 m NBr. \geq 6,50 m Kr. \nless ca. 75,00 gon	<p><u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Wirtschaftsweg</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Das Überführungsbauwerk des Wirtschaftsweges „Ritterstieg“ – BW 2079 – wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Die Abmessungen betragen: LW ca. 41,00 m LH \geq 4,70 m NBr. \geq 6,00 m Kr. \nless ca. 75,00 gon.</p> <p>Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges während der Bauzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 248, die K 602 und das Wegenetz östlich der A7.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 7
45	226+600	Durchlass DN 400	<p>a) entfällt</p> <p>b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft</p>	<p>Zur Herstellung der Geländeentwässerung über einen Geländewassergraben westlich, parallel zur A 7 wird für die Unterquerung des Wirtschaftsweges „Ritterstieg“ ein Durchlass DN 400 bei Bau-km 226+600 neugebaut.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 19 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
			Oldenrode (Realverband) Oldenroder Str. 32 37589 Kalefeld	Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
46	226+078	Energiefreileitung 60 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energiefreileitung quert bei Bau-km 226+078 die A 7 in ost – westlicher Richtung. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 7
47	225+865 – 225+915	Irritationsschutzwand – Ost 1	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die über Wildtierüberführung „Harzhorn“ (→ siehe Bauwerksnummer 42) querende Fauna wird <u>östlich</u> der BAB eine 50,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7
48	225+985 – 226+035	Irritationsschutzwand – Ost 2	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die über Wildtierüberführung „Harzhorn“ (→ siehe Bauwerksnummer 42) querende Fauna wird <u>östlich</u> der BAB eine 50,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7
49	225+865 – 225+925	Irritationsschutzwand – West 1	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die über Wildtierüberführung „Harzhorn“ (→ siehe Bauwerksnummer 42) querende Fauna wird <u>westlich</u> der verlegten B 248 eine 60,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7
50	225+975 – 226+035	Irritationsschutzwand – West 2	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die über Wildtierüberführung „Harzhorn“ (→ siehe Bauwerksnummer 42) querende Fauna wird <u>westlich</u> der verlegten B 248 eine 60,00 m lange und 2,00 m hohe Irritationsschutzwand hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 20 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
51	227+079	BW 2078 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 6,50 m LH ≥ 4,31 m NBr. ≥ 29,50 m Kr. \sphericalangle ca. 78,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt <u>Wirtschaftsweg</u> a) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldenrode (Realverband) Oldenroder Str. 32 37589 Kalefeld b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2078 – wird abgebrochen und entfällt. Die befestigten Wegeabschnitte bleiben, soweit sie zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke erforderlich sind, erhalten. Die nicht benötigten Wegeabschnitte im Querungsbereich mit der A 7 werden entsiegelt. Der im Bauwerksbereich vorhandene Durchlass – BW 2078a – bleibt erhalten und ist zu sichern. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 8
52	227+020 – 227+790	Wirtschaftsweg Gem. Oldenrode Flur 4 Flurstück 34/13, 319/2, 102/20	a) und b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldenrode (Realverband) Oldenroder Str. 32 37589 Kalefeld	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 227+020 und Bau-km 227+620 ca. 70,00 m östlich der BAB. Anschließend schwenkt er an die östliche Böschungskante der A 7 heran und mündet bei ca. Bau-km 227+790 in die K 602 (Oldenroder Straße) ein. Im Zuge der Baumaßnahme wird das Unterführungsbauwerk BW 2078 (→ siehe Bauwerksnummer 42) abgebrochen. Als Ersatz wird dieser Wirtschaftsweg mit größerer Breite befestigt neu hergestellt. Der Weg verläuft dabei im Wesentlichen auf seiner alten Trasse. Lediglich nordöstlich von BW 2077 wird er durch die neuen, verbreiterten Böschungen der A 7 verdrängt und geradlinig an die K 602 angeschlossen. Im Einmündungsbereich zur K 602 wird ein bestehender Grabendurchlass DN 300 B seitlich des vorhandenen Wirtschaftsweges zurückgebaut. Zur Wiederherstellung der Vorflut des parallel zum neuen Dammfuss der BAB verlaufenden Geländewassergrabens wird ein Durchlass DN 400 B unter einer verbleibenden, mit einer Schotterdecke befestigten Aufstellfläche in Richtung Bestandsgraben zum Bauwerk BW 2077B1 hergestellt.	siehe Unterlage 7, Blatt 8 – 9

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 21 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,50 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt gebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
53	227+390 – 228+120	Lärmschutzwand West	<p>a) entfällt</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Zum Schutz der westlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am westlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 5,00 bis 6,00 m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 8 – 9
54	227+700 – 228+220	Lärmschutzwand Ost	<p>a) entfällt</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Zum Schutz der östlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 3,00 bis 6,00 m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 9
55	227+768	<p>BW 2077 Unterführung Oldenroder Straße (K 602)</p> <p>Bestand: LW ≥ 11,00 m LH ≥ 7,00 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∅ ca. 73,00 gon</p>	<p>BAUWERK a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Oldenroder Straße</u> a) und b) E und U: Landkreis Northeim Medenheimer Str. 6/8 37154 Northeim</p>	<p>Das Unterführungsbauwerk der Oldenroder Straße (K 602) – BW 2077 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert.</p> <p>Die Abmessungen betragen: LW ≥ 11,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. ∅ ca. 73,00 gon</p> <p>Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der B 248 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße kommen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 9

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 22 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				(Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 248, BW 2076 und das Wegenetz östlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
55a	227+760 – 222+780	Avacon Gasleitung Mitteldruckleitung da110	a) und b) E und U: Avacon AG Nord-Süd-Str. 1 38259 Salzgitter	Die vorhandene Gasmitteldruckleitung da110 quert die A 7 zwischen Bau-km 227+760 und 227+780, im Bereich des Bauwerks BW 2077 (Bauwerksnummer 55, Unterführung Oldenroder Straße). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 9
56	227+801	BW 2077a Durchlass Düderoder Bach	a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Er wird zur Anpassung an die verbreiterte A 7 ggf. beidseitig verlängert. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 9
57	228+136	BW 2076 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 6,50 m LH ≥ 4,43 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. \times ca. 100,0 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Wirtschaftsweg</u> a) und b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2076 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 6,50 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. \times ca. 100,0 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 248, K 602 und das Wegenetz östlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 9

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 23 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
58	228+220 – 228+540	Lärmschutzwall	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Lärmschutzwall wird zwischen Bau-km 228+220 und Bau-km 228+540 östlich der A 7 neu errichtet. Die Abmessungen betragen: Höhe ca. 8,00 m über Gradiente BAB Länge ca. 320 m Kronenbreite = 1,00 m Böschungsneig. ca. 1 : 1,5 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 9 – 10
59	227+941	Energieleitung 20 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energieleitung quert die A 7 bei Bau-km 227+941 in ost-westlicher Richtung. Die Leitung ist außer Betrieb und ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 9
60	228+540 – 228+800	Lärmschutzwand Ost	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der östlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 4,00 bis 6,00 m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10
61	228+590 – 228+920	Lärmschutzwand West	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der westlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am westlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 4,00 m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 24 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
62	228+736	Trinkwasserleitung DN 100	a) und b) E und U: Wasserleitungsgenossenschaft Düderode eG Koksanger 10 37589 Kalefeld-Düderode	Die Trinkwasserleitung quert bei Bau-km 228+736 die A 7 in ost – westlicher Richtung. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 10
63	228+782	BW 2075 Unterführung Kahlbergstraße Bestand: LW ≥ 10,00 m LH ≥ 5,00 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∄ ca. 100,0 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Kahlbergstraße</u> a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Das Unterführungsbauwerk der Kahlbergstraße – BW 2075 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 10,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. ∄ ca. 100,00 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der Kahlbergstraße während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 248 und die K 602. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10
63a	228+785	Avacon Gasleitung Mitteldruckleitung da160	a) und b) E und U: Avacon AG Nord-Süd-Str. 1 38259 Salzgitter	Die vorhandene Gasmitteldruckleitung da160 quert die A 7 bei Bau-km 228+785, im Bereich des Bauwerks BW 2075 (Bauwerksnummer 63, Unterführung Kahlbergstraße). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 10
64	228+986	Energieleitung 20 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energiefreileitung quert bei Bau-km 228+986 die A 7 als Erdkabel. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 10

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 25 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
65	228+910 – 229+150 und 229+410 – 229+850	Wirtschaftsweg Gem. Düderode Flur 8 Flurstück 1/11, 77/10, 59/4, 61/4, 51/28, 51/29, 51/19, 51/20, 51/24, 51/26, 51/23, 51/25, 51/22	a) E und U: Flurstück: 1/11, 51/28, 51/20, 51/24, 51/26, 51/23, 51/22 Feldmarksinteressentenschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld Flurstück: 77/10, 59/4 Oldershausen, Philip Schloßstraße 1 37589 Kalefeld Flurstück: 61/4 Friedhoff, Margret und Günter Obere Str. 18 37589 Kalefeld Flurstück: 51/29, 51/19, 51/25 Schlue, Hans Oldwardstr. 9 37589 Kalefeld b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 228+910 und Bau-km 229+150 parallel westlich am Böschungsfuß der BAB. Durch die Verbreiterung der A 7 wird der Weg hier verdrängt und am neuen Böschungsfuß der BAB neu gebaut. Der Wirtschaftsweg unterquert im weiteren Verlauf die A 7 mit Bauwerk BW2074. (Unterführung Viehtrift, → siehe Bauwerksnummer 68) Das Bauwerk 2074 wird abgebrochen und der Wirtschaftsweg als Ersatz von Bau-km 229+410 bis 229+850 weiter parallel am westlichen Böschungsfuß der BAB, sowie fortführend um die erweiterte PWC-Anlage Wetterschacht herum, bis zum Anschluss an einen Wirtschaftsweg neu gebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10 – 11
66	228+780 – 229+700	Leitungstrasse PWC-Wetterschacht	a) entfällt b) E und U: jeweiliger Ver- bzw. Entsorgungsträger	Zur technischen Erschließung der zu erweiternden PWC-Anlage Wetterschacht ist zwischen Bau-km 228+780 und 229+700 eine Leitungstrasse im westlichen Seitenbereich der A 7 vorgesehen. Folgende Leitungen werden eingeordnet: - Strecken-FM-Kabel im Kabelkanal - 1 x DN 100 PVC-Leerrohr für Energieleitung	siehe Unterlage 7, Blatt 10 – 11

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 26 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<ul style="list-style-type: none"> - 1 x DA 80 PEHD Schmutzwasser-Druckleitung - 1 x DA 80 PEHD Trinkwasserleitung. <p>Die Leitungen und Kabel werden im Bereich der Kahlbergstraße bei Bau-km 228+780 an die dort befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß neuer Rahmenverträge bzw. Vereinbarungen.</p>	
67	229+221	Energieleitung 1 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	<p>Die Energieleitung quert die A 7 bei Bau-km 229+221. Die Leitung ist außer Betrieb und ist während der Baumaßnahme zu sichern bzw. zurückzubauen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 10
68	229+458	BW 2074 Unterführung Viehtrift Bestand: LW ≥ 4,00 m LH ca. 4,00 m NBr. ≥ 48,90 m Kr. ∟ ca. 100,0 gon	<p><u>BAUWERK</u> a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>b) entfällt</p> <p><u>Wirtschaftsweg</u> a) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld</p> <p>b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges „Viehtrift“ – BW 2074 – wird abgebrochen und entfällt.</p> <p>Der mit dem Bauwerk querende Wirtschaftsweg wird westlich der A 7 umverlegt. (→ siehe Bauwerksnummer 65)</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Geländeentwässerung von der Westseite zur Ostseite der BAB wird im Bauwerksbereich ein neuer Durchlass DN 800 mit Anschluss an die Geländewassergräben hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 11

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 27 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
69	229+470	Wendeanlage Wirtschaftsweg Gem. Düderode Flur 8 Flurstück 44/8, 44/9, 50/10	a) entfällt b) E und U: Oldershausen, Philip Schloßstraße 1 37589 Kalefeld	Durch den Abbruch von Bauwerk BW2074. (Unterführung Viehtrift, → siehe Bauwerksnummer 68) wird östlich der A 7 bei Bau-km 229+470 im Zuge eines Wirtschaftsweges die Herstellung einer Wendeanlage erforderlich. Die neue Wendeanlage erhält einen befahrbaren Außendurchmesser von 25,00 m und wird an den bestehenden Wirtschaftsweg in Richtung Osten angeschlossen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
70	229+510 – 229+810	PWC-Anlage „Wetterschacht“	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Parkplatz „Wetterschacht“ an der Westseite der A 7 wird im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A7 zur Verbesserung des LKW-Stellflächenangebotes erweitert und zur PWC-Anlage ausgebaut. Es wird ein neues WC-Gebäude hergestellt. Die Ein- und Ausfädelungsstreifen werden entsprechend der neuen Autobahngeometrie angepasst. Die erforderliche technische Erschließung erfolgt über eine Leitungstrasse westlich der A 7 bis zur Kahlbergstraße. (→ siehe Bauwerksnummer 66) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
71	229+750	Regenrückhaltebecken 1.3a	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.3a auf der Ostseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 800 in einen östlich des Beckens verlaufenden Graben bei ca. Bau-km 229+730. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von einem Wirtschaftsweg südlich des RRB gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 28 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
72	229+840	BW 2073 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 7,67 m LH ≥ 4,60 m NBr. ≥ 39,40 m Kr. \times ca. 72,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Wirtschaftsweg</u> a) und b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2073 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 7,50 m LH ≥ 4,60 m NBr. ≥ 37,85 m Kr. \times ca. 72,00 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die Kahlbergstraße und das Wegenetz westlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
73	229+840	Durchlass DN 500	a) entfällt b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Zur Herstellung der Geländeentwässerung über einen Geländewassergraben westlich, parallel zur A 7 wird für die Unterquerung eines Wirtschaftsweges ein Durchlass DN 500 bei Bau-km 229+840 neugebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
74	230+303	BW 2072 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 7,50 m LH ca. 4,60 m NBr. ca. 45,00 m Kr. \times ca. 93,30 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Wirtschaftsweg</u> a) und b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2072 – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 7,50 m LH ≥ 4,60 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. \times ca. 93,30 gon	siehe Unterlage 7, Blatt 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 29 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
			37589 Kalefeld	Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung des Wirtschaftsweges während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über den Gemeindeweg „Zum Hasenanger“, die B248 und das Wegenetz westlich der A7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
75	230+130 – 230+850	Lärmschutzwand Ost	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der östlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 7,00 m über der Fahrbahn (Gradienten) der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 12
76	230+514	Energiefreileitung 20 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energiefreileitung quert bei Bau-km 230+514 die A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 12
77	230+530	BW 2071 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Er wird zur Anpassung an die verbreiterte A 7 ggf. einseitig westlich verlängert. Das Stirnbauwerk westlich der A 7 ist ggf. anzupassen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 12
78	230+664	BW 2070 Unterführung Gemeindestraße „Zum Hasenanger“ Bestand: LW ≥ 7,50 m LH ≥ 4,50 m NBr. ca. 50,75 m Kr. ∠ ca. 58,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Gemeindestraße</u> a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Das Unterführungsbauwerk der Gemeindestraße – BW 2070 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 7,50 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 53,00 m Kr. ∠ ca. 58,00 gon	siehe Unterlage 7, Blatt 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 30 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der Gemeindestraße während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Straße kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die L 525, BW 2073 und die B 248.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
78a	230+647 – 230+690	Avacon Gasleitung Mitteldruckleitung da160	a) und b) E und U: Avacon AG Nord-Süd-Str. 1 38259 Salzgitter	<p>Die vorhandene Gasmitteldruckleitung da160 quert die A 7 zwischen Bau-km 230+647 und 230+690, im Bereich des Bauwerks BW 2070 (Bauwerksnummer 78, Unterführung Gemeindestraße „Zum Hasenanger“). Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 12
79	231+373	BW 2069 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Er wird zur Anpassung an die verbreiterte A 7 ggf. beidseitig verlängert. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen.</p> <p>Zum Anschluss der Geländeentwässerung an den Durchlass werden östlich und westlich der BAB Rohrdurchlässe neu hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 13
80	231+470	Durchlass DN 400	a) entfällt b) E und U: Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	<p>Zur Herstellung der Geländeentwässerung über einen Geländewassergraben westlich, parallel zur A 7 wird für die Unterquerung eines Wirtschaftsweges ein Durchlass DN 400 bei Bau-km 231+470 neu gebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 13

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 31 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
81	231+645	BW 2068 Überführung B 248 Bestand: Bau-km 231+695 LW ca. 70,00 m LH ≥ 4,53 m NBr. ≥ 12,50 m Kr. ∟ ca. 57,00 gon	BAUWERK a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) B 248 a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk der B 248 – BW 2068 – abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 51,50 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 13,70 m Kr. ∟ ca. 70,50 gon Für den Ersatzneubau des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der B 248 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Für die Verkehrsführung der Bundesstraße während der Bauzeit wird das bestehende Bauwerk BW 2068 südlich des geplanten Überführungsbauwerkes genutzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 13
81a	231+450 – 232+000	Verlegung B 248 (BW 2068)	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 248 zwischen Echte und Ildehausen wird aufgrund des lagemäßig im Zuge der A 7 verschobenen Ersatzneubaus des Überführungsbauwerkes BW 2068 über die A 7 (→ siehe Bauwerksnummer 81) umverlegt. Die B 248 wird dazu in einem Linksbogen zwischen Bau-km 231+450 und Bau-km 231+590 von der bestehenden B 248 abgeschwenkt, quert mit einer anschließenden Gerade die A 7 und schwenkt dann mit einem Rechtsbogen wieder an die bestehende B 248 heran. Mit einem folgenden Linksbogen erfolgt im Bereich des Knotenpunktes B 248/B 445/L 525 der Anschluss an den Bestand. Die Verlegung der B 248 erfolgt im Wesentlichen auf heute landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die B 248 erhält gemäß RAL 2012 einen Straßenquerschnitt RQ 11 mit 11,00m Kronenbreite, davon zwei 3,50 m breite Fahrstreifen. Die Gesamtbaulänge der B 248 beträgt ca. 710 m. Am Bauanfang und Bauende wird an die bestehende B 248 angeschlossen. Die Befestigung des Oberbaus der verlegten Bundesstraße erfolgt gebunden. Die nicht mehr benötigten Straßenabschnitte der bestehenden B 248 werden entsiegelt.	siehe Unterlage 7, Blatt 13 – 14

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 32 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Für die Verlegung der B 248 ist eine Vollsperrung der B 248 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Herstellung der Anschlüsse an die bestehende Bundesstraße bzw. im Knotenpunktbereich B 248/B 445/L 525 zu Querschnittseinengungen kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
82	231+660	Durchlass DN 500	a) und b) E und U: entfällt	entfällt	
83	231+870	Rohrleitung DN 300	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland b) E und U: Gemeinde Kalefeld	<p>Die nördlich der A 7 vorhandenen zwei Zulaufleitungen DN 100 sowie die bestehende Kaskade werden zurückgebaut.</p> <p>Zur Gewährleistung der Geländeentwässerung wird eine neue Rohrleitung DN 300 entlang des bestehenden Wirtschaftsweges in westliche Richtung von Bau-km 231+865 bis 232+160 hergestellt. Bei Bau-km 232+160 erfolgt die Einleitung in den nördlich des Wirtschaftsweges vorhandenen Geländewassergraben.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 14
84	232+047	Energiefreileitung 20 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	<p>Die Energiefreileitung quert bei Bau-km 232+047 die A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 14
85	231+900 – 232+500	Anschlussstelle Echte - Ost	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Durch die Verbreiterung der A 7 müssen die Ein- und Ausfädelungstreifen der AS Echte – Ost angepasst werden.</p> <p>Weiterhin erfolgt eine Querschnittsanpassung der Rampen der AS Echte – Ost nach RAA 2008 sowie eine Neugestaltung des plangleichen Anschlussknotenpunktes mit der B 445.</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 14

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 33 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Für die baulichen Maßnahmen an der AS Echte - Ost ist eine Vollsperrung der Anschlussstelle während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen für die BAB erfolgen, je nach Zielrichtung, über die benachbarten Anschlussstellen.</p> <p>Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Herstellung des plangleichen Knotenpunktes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße B 445 kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
86	232+300	Pufferbecken 1.3	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Pufferbecken (PB) 1.3 auf der Ostseite der A 7, im Ohr der AS Echte - Ost hergestellt. Das PB wird als einteiliges Speicherbecken mit Leichtflüssigkeitssperre sowie Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle hergestellt. Die Ableitung des Regenwassers aus dem PB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 400 bis DN 700 in das südlich an der AS Echte – West gelegene RRB 1.3.</p> <p>Der Notüberlauf wird mit einem Schacht mit Überlaufschwelle in einen südlich der Rampen der AS Echte – Ost verlaufenden Graben bei ca. Bau-km 232+240 hergestellt.</p> <p>Die Erschließung des PB wird über eine Zufahrt von der B 445 südlich des PB gewährleistet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 14
87	232+240 – 233+400	Lärmschutzwand	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der östlich im Umfeld der BAB liegenden Bebauung vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt zwischen 3,00m und 6,00m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 14 – 15

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 34 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
88	232+550	BW 2067 Unterführung B 445 Bestand: LW ≥ 13,25 m LH ≥ 4,84 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. \approx ca. 35,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>B 445</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk der B 445 – BW 2067 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW ≥ 13,25 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. \approx ca. 35,00 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der B 445 während der Bauzeit derzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die B 248 und die K 616. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 14
89	232+820	Regenrückhaltebecken 1.3	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.3 auf der Westseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 800 in einen westlich, parallel zur A 7 verlaufenden Graben bei ca. Bau-km 232+850 der in die Aue mündet. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von der B 445 westlich des RRB gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 15
90	232+600 – 233+200	Anschlussstelle Echte - West	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der A 7 müssen die Ein- und Ausfädelungstreifen der AS Echte – West angepasst werden. Weiterhin erfolgt eine Querschnittsanpassung der Rampen der AS Echte – West nach RAA 2008 sowie eine Neugestaltung des plangleichen Anschlussknotenpunktes mit der B 445.	siehe Unterlage 7, Blatt 14 – 15

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 35 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Für die baulichen Maßnahmen an der AS Echte - West ist eine Vollsperrung der Anschlussstelle während der Bauzeit derzeit vorgesehen. Erforderliche Umleitungen für die BAB erfolgen, je nach Zielrichtung, über die benachbarten Anschlussstellen.</p> <p>Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Herstellung des plangleichen Knotenpunktes zu Querschnittseinengungen für die Bundesstraße B 445 kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszuschließen)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	
91	232+910	BW 2066 Unterführung Flutmulde Aue Bestand: LW ca. 3,4/4,0/3,4 m LH ca. 2,00 m Kr. \sphericalangle ca. 54,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Flutmulde Aue</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk der Flutmulde Aue – BW 2066 – wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW \geq 3,40/4,00/3,40 m LH \geq 2,00 m NBr. \geq 75,13 m Kr. \sphericalangle ca. 54,00 gon Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 15
92	233+069	Energiefreileitung 60/110 kV	a) und b) E und U: HARZ Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Die Energiefreileitung quert bei Bau-km 233+069 die A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 15
93	233+180	BW 2065 Unterführung Aue Bestand: LW \geq 8,50 m LH ca. 3,50 m	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Aue</u> a) und b) E und U:	Das Unterführungsbauwerk der Aue – BW 2065 – wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Unterführungsbauwerk für einen Wirtschaftsweg bei Bau-km 233+240 (\rightarrow siehe Bauwerksnummer 94) wird ersatzlos zurückgebaut und der Wirtschaftsweg in Parallellage zur Aue umverlegt. Mit dem neuen Bauwerk BW 2065 werden die Aue und der Wirtschaftsweg gemeinsam unter der A 7 hindurchgeführt. Die Abmessungen betragen:	siehe Unterlage 7, Blatt 15

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 36 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		NBr. ≥ 30,00 m Kr. ≈ ca. 50,00 gon	Die Anlieger, Wasserläufe II. Ordnung	LW ≥ 20,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 37,85 m Kr. ≈ ca. 50,00 gon Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
94	233+240	BW 2064 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 15,00 m LH ca. 5,50 m NBr. ca. 30,00 m Kr. ≈ ca. 57,00 gon	<u>BAUWERK</u> a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt <u>Wirtschaftsweg</u> a) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2064 – wird abgebrochen und entfällt. Der mit dem Bauwerk querende Wirtschaftsweg wird in Richtung Norden zur Aue umverlegt und gemeinsam mit der Aue unter der A 7 hindurch geführt. (→ siehe Bauwerksnummer 93) Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des verlegten Wirtschaftsweges erfolgt ungebunden. Der Wirtschaftsweg wird während der Bauzeit voll gesperrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 15
95	233+350	Regenrückhaltebecken 1.4	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 1.4 auf der Westseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über eine Vorflutleitung DN 500 in einen westlich des Bauwerkes 2065 verlaufenden Graben zur Aue bei ca. Bau-km 233+260. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt von einem Wirtschaftsweg westlich, parallel zur A 7 gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 15

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 37 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
96	233+510 – 233+866	Wirtschaftsweg Gem. Echte Flur 9 Flurstück 55 Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 38/3	a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 233+510 und Bau-km 233+866 parallel westlich am Böschungsfuß der BAB. Durch die Verbreiterung der A 7 wird der Weg hier verdrängt und am neuen Böschungsfuß der BAB neu gebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 15 – 16

Die folgend aufgeführten Wege werden insgesamt oder teilweise als mögliche Baustraßen bzw. Zuwegungen vorgehalten. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung der Wege ergibt oder falls Wege beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

zu 7	221+070	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 35/1	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+070	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 35/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+070	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 35/3	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+270	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 50/1	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 38 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	221+270	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 50/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+000	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 42	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+150	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 44	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	221+350	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 84	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1 u. 2
	221+800	Weg Gem. Engelade Flur 06 Flurstück 82	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Engelade Bilderlaher Str. 6 38723 Seesen	Weg westlich A 7	Siehe Unterlage 7, Blatt 2
	222+130	Weg Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 10	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 2
	222+500	Weg Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 13	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 39 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	223+500	Weg „Am Knüllberg“ Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 28/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	223+650	Weg „ Am Knüllberg“ Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 63	a) und b) Stadt Seesen Marktstraße 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	223+800	Weg „Gandersheimer Weg“ Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 72	a) und b) Stadt Seesen Marktstraße 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	223+800	Weg „Gandersheimer Weg“ Gem. Ildehausen Flur 03 Flurstück 73	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	223+900	Weg Gem. Ildehausen Flur 04 Flurstück 16	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4 u. 5
	224+400	Weg Gem. Ildehausen Flur 04 Flurstück 38	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5
	224+400	Weg Gem. Ildehausen Flur 04 Flurstück 48	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 40 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	224+650	Weg Gem. Ildehausen Flur 04 Flurstück 59	a) und b) Stadt Seesen Marktstraße 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5
	224+650	Weg Gem. Ildehausen Flur 04 Flurstück 63	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Ildehausen Lange Reihe 2 38723 Seesen	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5 u. 6
	225+820	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 80/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	Siehe Unterlage 7, Blatt 7
	225+840	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 82	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	Siehe Unterlage 7, Blatt 7 u. 18
	225+840	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 81/1	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	225+840	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 92/1	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	225+900	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 74/6	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 41 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	226+100	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 71/3	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+160	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 81/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+250	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 69/1	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+270	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 92/2	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+300	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 45/3	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+310	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 86/7	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+400	Weg Gem. Oldenrode Flur 01 Flurstück 61/6	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 42 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	226+570	Weg „Ritterstieg“ Gem. Oldenrode Flur 04 Flurstück 4/9	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	226+620	Weg „Ritterstieg“ Gem. Oldenrode Flur 04 Flurstück 3/7	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 7
	227+100	Weg Gem. Oldenrode Flur 04 Flurstück 329/14	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Oldenrode Oldenroder Straße 32 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 8
	228+140	Weg Gem. Düderode Flur 01 Flurstück 67/14	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 9
	228+780	Kahlbergstraße Gem. Düderode Flur 02 Flurstück 422/12	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 10
	229+600	Weg Gem. Düderode Flur 08 Flurstück 44/8	a) und b) Freiherr von Oldershausen Schloßstraße 1 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 11
	229+750	Weg Gem. Düderode Flur 08 Flurstück 97/11	a) und b) Feldmarksinteressentschaft Düderode Am Hohen Feld 3 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 11

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 43 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	229+750	Weg Gem. Oldershausen Flur 02 Flurstück 225/12	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 11
	229+800	Weg Gem. Oldershausen Flur 02 Flurstück 204/4	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 11
	229+850	Weg Gem. Oldershausen Flur 02 Flurstück 203/7	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 11
	230+100	Weg Gem. Düderode Flur 02 Flurstück 208/10	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	
	230+300	Weg Gem. Oldershausen Flur 01 Flurstück 95/5	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 12
	230+650	Weg „Zum Hasenan- ger“ Gem. Oldershausen Flur 01 Flurstück 101/8	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich und westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 44 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	230+500	Weg „Zum Hasenan-ger“ Gem. Oldershhausen Flur 02 Flurstück 221/7	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	
	231+450	Weg Gem. Oldershhausen Flur 01 Flurstück 89/2	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershhausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13
	231+450	Weg Gem. Oldershhausen Flur 01 Flurstück 89/1	a) und b) Feldmarksinteressentenschaft Oldershhausen Schloßstraße 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13
	231+600	Weg Gem. Echte Flur 11 Flurstück 4/4	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13
	231+500	Weg Gem. Echte Flur 11 Flurstück 8	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13
	232+600	Weg Gem. Echte Flur 09 Flurstück 37	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 14
	233+250	Weg Gem. Echte Flur 08 Flurstück 13	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 15

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 45 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	233+400	Weg Gem. Echte Flur 08 Flurstück 20	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 15
	233+200	Weg „Hinter dem Pfungstanger“ Gem. Echte Flur 08 Flurstück 23	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 15
	233+350	Weg Gem. Echte Flur 09 Flurstück 56	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 15
	233+500	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 54	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	
	233+600	Weg Gem. Echte Flur 08 Flurstück 4	a) und b) Wilhelm Voß Zur Schnede 20 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 15 u. 16
	233+850	Weg „Lange Rott“ Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 39/2	a) und b) Verkopplungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16
	234+000	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 38/3	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 1, 6-streifiger Ausbau, südl. AS Seesen bis südl. AS Echte [DECKBLATT 15.08.2013, 19.05.2014, 09.01.2015](#)

Unterlage 10
Seite 46 D von 46
Stand 07/2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	234+250	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 25/1	a) und b) Verkopplungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16
	234+300	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 24/7	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16
	234+340	Weg „Eboldshäuser Straße“ Gem. Kalefeld Flur 06 Flurstück 99/2	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16
	234+000	Weg „Zur Schnede“ Gem. Echte Flur 08 Flurstück 3	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 16

Bearbeitet:

Dresden, 23.07.2012

EIBS GmbH

i. A. gez. Jörg Stahlberg

Nachgeprüft:

Bad Gandersheim, 31.07.2012

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Gandersheim

i. A. gez. Welle